

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Gemeinde Thedinghausen** am Mittwoch, dem 14. Oktober 2015, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Gasthaus Döhling, Zum Fleet 1.

Anwesend:

Vorsitzender Metz
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Shala
Ratsmitglied von Hollen
Bgm. Ehlers

Von der Verwaltung:

Ordnungsamtsleiter Haverich
Verwaltungsfachangestellte Marks, als Protokollführerin
Auszubildende Müller

Als Gäste:

Frau Kaiser, 1. Vorsitzende Wulmstorfer Kindergruppe e.V. zu TOP 6
Herr Zabel, Architekt zu TOP 6
Herr Daude, Vertreter im Seniorenbeirat des Landkreises Verden zu TOP 7

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.

Vorsitzender Metz eröffnet die Sitzung um 19:38 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 11.05.2015.

Das Protokoll über die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses am 11.05.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten (Benutzungssatzung). (DS-Nr. T.3.17.457; als Tischvorlage verteilt)

Vorsitzender Metz erteilt OAL Haverich das Wort.

Dieser geht zunächst auf die eingangs verteilte Tischvorlage ein und verweist anschließend auf die beiliegende Benutzungssatzung.

OAL Haverich erläutert die Änderungen in der Benutzungssatzung und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Insbesondere wird auf § 3 Absatz 4 der Satzung eingegangen. Hier sind die Buchstaben a) und c), welche die Reihenfolge zur Aufnahme in die Krippengruppe bzw. in die Schulkinderbetreuungen regeln, neu eingefügt worden. Buchstabe b) regelt, unverändert, die Aufnahme der Kindergartenkinder.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt bringt vor, dass sie mit der Reihenfolge nicht einverstanden sei. Sie sehe Punkt 2 der Reihenfolge (Besondere Aufnahmegründe nach Absatz 5), insbesondere Krankheit in der Familie und andere soziale Härtefälle, vor Punkt 1 (Geschwisterkinder).

Vorsitzender Metz ergänzt hierzu, dass in anderen Kindertagesstätten ebenfalls die Geschwisterkinder bevorzugt aufgenommen werden und an erster Stelle stehen.

OAL Haverich fügt dem noch bei, dass die Leitungen mit dieser Reihenfolge einverstanden seien. Zudem müsse es bei den Buchstaben a) b) und c) „nach Absatz 5“ heißen und nicht wie aufgeführt „nach Absatz 6“.

Nach kurzer Aussprache schlägt Ratsmitglied Shala vor, den Teil „Krankheit in der Familie und andere begründete soziale Härtefälle“ aus Absatz 5 zu streichen und neu an erster Stelle zu Buchstabe a) anzufügen, die bisherigen Kriterien verschieben sich entsprechend.

Dieser Vorschlag findet bei allen Ausschussmitgliedern Zustimmung, sodass die Reihenfolge bei den Buchstaben a) und c) wie vorgenannt geändert wird. Bei Buchstabe b) bleibt der erste Punkt zur Aufnahme unverändert und an zweiter Stelle wird „Krankheit in der Familie und andere begründete soziale Härtefälle“ eingefügt, die anderen Kriterien verschieben sich entsprechend nach hinten.

Des Weiteren wird in § 6 Absatz 2 der Satz „..., d.h. mit der Inobhutnahme des Kindes, ...“ gestrichen.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt verweist noch einmal auf den § 3 Absatz 7 zurück. Dieser sollte ihrer Meinung nach gestrichen werden, da mittlerweile ein Betreuungsplatz für Kinder mit Behinderung eingeklagt werden können.

Nach kurzer Diskussion wird die Verwaltung beauftragt dies noch einmal zu prüfen.

Anmerkung der Verwaltung:

Voraussetzung für die Einrichtungen von Gruppenintegrationen ist neben dem Regionalen Konzept auch das fachlich qualifizierte Personal; Letzteres gilt auch für die Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen.

Des Weiteren sind sowohl bei einer Integrativen Gruppe als auch bei einer Einzelintegration die Platzzahlen in der jeweiligen Gruppe zu verringern. Bei einer Einzelintegrationsmaßnahme würde dies eine Reduzierung von 25 auf 20 Plätze in der Gruppe bedeuten und bei einer integrativen Gruppe sogar eine Reduzierung auf insgesamt 18 Plätze.

Die Kindertagesstätten Morsum und Thedinghausen sind in der Vergangenheit fast immer voll belegt gewesen und auch aktuell sind die Kindergärten sehr gut belegt und es liegen zudem noch Anmeldungen für eine Aufnahmen in den Kindergarten vor, sodass davon auszugehen ist, dass beide Kindergärten im Laufe des Kindergartenjahres voll belegt werden. Folglich wäre eine mögliche Platzzahlreduzierung aufgrund von Einzelintegration oder auch einer Integrationsgruppe auf 20 bzw. 18 Plätze in einer Gruppe für die Gemeinde Thedinghausen derzeit und zukünftig problematisch.

Folgendes Urteil vom OVG Lüneburg liegt der Verwaltung vor:

Gemäß Beschluss v. 15.10.2013 wird weder gegen Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG noch gegen Art. 5 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen, wenn ein Kinder- und Jugendhilfeträger einem behinderten Kind keinen Platz in dem von ihm gewünschten Regelkindergarten anbieten kann, wenn dieser die Voraussetzungen für die Betreuung behinderter Kinder nicht erfüllt und ein wohnortnaher Platz in einer Integrationsgruppe eines geeigneten Kindergartens zur Verfügung steht.

Zudem hat die Protokollführerin bei Frau Schütte, Fachberaterin für Kindertagesstätten im Bereich der Samtgemeinde Thedinghausen, nachgefragt. Frau Schütte bestätigte nochmals, dass solch ein Platz, wie bereits durch Ratsmitglied Artelt-Marquardt mitgeteilt, von Eltern eingeklagt werden könne. Weiter berichtete sie, dass in anderen Gemeinden zunächst auf die Einrichtungen verwiesen werden, die bereits bestehende Angebote für behinderte Kinder, wie bsp. die Lebenshilfe Verden e.V., vorhalten und auch die Rahmenbedingungen vorliegen und erfüllt werden. Rahmenbedingungen seien zudem auch, dass die baulichen Voraussetzungen gegeben sein müssten, wie z.B. Barrierefreiheit und Behinderten-WC.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen den § 3 Absatz 7 der Benutzungssatzung auch weiterhin bestehen zu lassen, um somit als Träger darauf hinweisen zu können, dass die Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, bevor eine Betreuung des Kindes zustande kommt. Zudem hält die Kooperativen Kindertagesstätte der Lebenshilfe Verden e.V. eine wohnortsnahe Betreuung in Thedinghausen für behinderte und nichtbehinderte Kinder, mit qualifizierten Fachkräften, vor.

Es wird daher vorgeschlagen den § 3 Absatz 7 weiterhin in der Benutzungssatzung bestehen zu lassen und wie folgt umzuformulieren:

„Geistig, körperlich oder seelisch behinderte Kinder können in dem gewünschten Regelkindergarten aufgenommen werden, wenn der Träger die notwendigen Rahmenbedingungen für die Betreuung von behinderten Kindern gewährleisten kann.“

Abschließend lässt Vorsitzender Metz über die vorgenannten Änderungen der Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten (Benutzungssatzung), ausgeschlossen § 3 Absatz 7 - der noch geprüft wird -, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür.

TOP 5 - Beratung und empf. Beschlussfassung

- a) über die vorgeschlagene Gebührengestaltung und**
- b) über die Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten (Benutzungsgebührensatzung).**

(DS-Nr. T.3.17.458; als Tischvorlage verteilt)

**TOP 6 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. auf Bezuschussung der Sanierung des WC-Bereiches und Erneuerung des Bodenbelages im Gruppenraum.
(DS-Nr. T.3.17.456)**

Vorsitzender Metz teilt vorab mit, dass Ratsmitglied Garscha sich bei diesem TOP im Mitwirkungsverbot befindet und erteilt anschließend OAL Haverich das Wort.

OAL Haverich geht zusammenfassend auf den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe ein, insbesondere werden die Kosten hervorgehoben. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf 27.767,22 EUR von denen der Landkreis Verden eine finanzielle Unterstützung i.H.v. 50 % der Gesamtkosten zugesagt habe. Die Kindergruppe wollte zunächst einen Eigenanteil von 7.000,- EUR aufbringen. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die Erhöhung des Personalkostenzuschusses erneut beantragt werden würde. Daher soll dieser Eigenanteil für die Personalkosten eingesetzt werden, so dass für mind. 1 Jahr keine Erhöhung des Personalkostenzuschusses benötigt werde. Folglich würde sich der Zuschussbetrag der Gemeinde Thedinghausen auf 13.883,61 EUR belaufen.

Frau Kaiser erhält das Wort und schildert den Ausschussmitgliedern kurz die örtlichen Gegebenheiten und erklärt auf Nachfrage, das Eigentumsverhältnis, die Mietkosten und das sämtliche Bau- und Renovierungsarbeiten lt. Vertrag auf den Verein übergehen.

Ratsmitglied Roselius bittet die Verwaltung eine Aufstellung der bisherigen Bezuschussungen an die freien Träger an das Protokoll beizufügen.

Ratsmitglied A. von Hollen fügt dem bei, dass die Werder Wichtel seitens der Samtgemeinde Thedinghausen bezuschusst werden, da es sich hier um Krippengruppen handele. Weiter erinnere sie sich an einen Zuschuss der Wulmstorfer Kindergruppe zu einem Ghepetto-Spielgerät. Der Waldkindergarten habe ihres Wissens keinen Zuschuss erhalten. Die Bezuschussungen an die Lebenshilfe Verden e.V. sei ihrer Meinung nach kein Vergleich und sollte außen vor gelassen werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Zuschuss Waldkindergarten: Neben den bekannten Personalkostenzuschüsse pro Kind und Monat, ist ein einmaliger finanzieller Zuschuss i.H.v. 900,- EUR gem. Ratsbeschluss v. 10.02.2015 gezahlt worden.

Zuschuss Wulmstorfer Kindergruppe: Neben den bekannten Personalkostenzuschüsse pro Kind und Monat, ist im Jahr 2011 ein Zuschuss i.H.v. 6.000,- EUR für das Außengelände gezahlt worden.

Ratsmitglied Shala spricht sich für die Anrechnung des Eigenanteils und für einen Zuschuss der Gemeinde von rund 7.000,- EUR an die Wulmstorfer Kindergruppe aus.

Anschließend folgt eine kurze Diskussion und Aussprache bzgl. der Verwendung des Eigenanteils von 7.000,- EUR für die Personalkosten.

Bgm. Ehlers verdeutlicht gegenüber der Wulmstorfer Kindergruppe, dass sie jederzeit Anträge auf einen erhöhten Personalkostenzuschuss gegenüber der Gemeinde stellen können und der Rat hierüber beraten werde.

Auf Nachfrage berichtet Herr Zabel, dass eine Sanierung erforderlich sei, da der Sanitärbereich nicht mehr dem heutigen Standard entspreche und ggf. die Betriebserlaubnis in Gefahr sei.

Ratsmitglied Bergmann spricht sich für die Anrechnung des Eigenanteils der Kindergruppe und für eine Bezuschussung der Gemeinde Thedinghausen aus.

Vorsitzender Metz fasst zusammen und lässt abschließend über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat Thedinghausen beschließt die Gewährung eines Zuschusses von maximal 6.883,61 EUR zum Bauvorhaben der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. für die Sanierung des WC-Bereiches und Erneuerung des Bodenbelages im Gruppenraum.

Haushaltsmittel stehen in 2015 dafür nicht zur Verfügung, so dass das Vorhaben mit in die Haushaltsplanungen für 2016 aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Dafür.

Anschließend verabschieden sich Frau Kaiser und Herr Zabel um 20:40 Uhr.

**TOP 7 - Beratung und empf. Beschlussfassung über die Aufstellung eines weiteren Trimmgerätes im Baumpark.
(DS-Nr. T.3.17.M453, Rat 06.10.2015, TOP 13a)**

OAL Haverich erläutert den Antrag der Initiativgruppe „Trimmgeräte“. Demnach soll ein zweites Trimmgerät im Baumpark aufgestellt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 4.986,10 EUR zzgl. Lieferkosten und Montage. Es liegen Spenden von 900,- EUR vor. Haushaltsmittel stehen in diesem Jahr keine zur Verfügung.

Anschließend erhält Herr Daude das Wort und berichtet den Ausschussmitgliedern von der guten Nutzung des aktuellen Trimmgerätes. Nun solle hierzu ein weiteres Trimmgerät angeschafft werden. Das neue Gerät könne von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.

Vorsitzender Metz fragt an, warum das Gerät in diesem Jahr angeschafft werden müsse.

Herr Daude weist auf die eventuelle Preiserhöhung des Angebotes im nächsten Jahr hin sowie auf die eingeworbenen Spendengelder, die in diesem Jahr zur Verfügung stehen und verwendet werden müssten.

Ratsmitglied A. von Hollen ist grundsätzlich für den Kauf eines weiteren Gerätes, spricht sich aber für eine Anschaffung im nächsten Jahr aus, da in diesem Jahr keine Mittel zur Verfügung stehen.

Auf Nachfrage beantwortet Herr Daude, dass es sich beim zweiten Trimmgeräte um den gleichen Hersteller handle. Weiter geht er noch einmal auf die Spenden ein. Er könne sicherlich mit den Spendengebern sprechen, dass die Mittel erst im nächsten Jahr abgerufen werden können.

Ratsmitglied Roselius berichtet, dass sie sich heute selbst vor Ort ein Bild gemacht habe. Sie selbst sei ein großer Sportfreund und Befürworter der Trimmgeräte, jedoch würde ihrer Mei-

nung nach das Gesamtbild mit den Gerätschaften nicht stimmig sein und plädiert daher für einen anderen Standort.

Ratsmitglied Garscha spricht sich für den jetzigen Standort aus, hier würden alt und jung zusammen treffen.

Nach kurzer Aussprache über den jetzigen Standort fasst Vorsitzender Metz zusammen, dass dies heute nicht Teil der Beratungen sei, sondern, ob ein weiteres Gerät in diesem Jahr angeschafft werden solle oder erst im nächsten Jahr.

Anschließend formuliert er folgenden Beschlussvorschlag.

Der Rat Thedinghausen beschließt die Anschaffung eines weiteren Trimmgerätes („Double Airwalker“) in 2016 in Höhe von 4.986,10 EUR zzgl. Lieferkosten und Montage. Die Gesamtkosten werden durch Spendeneinnahmen von insgesamt 900,- EUR vermindert.

Haushaltsmittel sind entsprechend in den Haushaltsplanungen 2016 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 4 Dafür.
4 Dagegen.
1 Enthaltung.

TOP 8 - Mitteilungen und Anfragen.

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

TOP 9 - Einwohnerfragestunde.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Vorsitzender Metz schließt die öffentliche Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitzender

Ordnungsamtsleiter

Protokollführerin